

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2022/426
Vorlagenersteller:	Mona Ehmen
Verfasser:	Mona Ehmen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Erziehung	24.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.03.2022	Vorberatung
Gemeinderat	24.03.2022	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen

hier: Anpassung des Hortangebots und der entsprechenden Abrechnungsmodalitäten zum 01.08.2022

Sach- und Rechtslage:

Rechtliche Grundlage:

Am 07.07.2021 ist das neue Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Kraft getreten.

In einer Hortgruppe werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gefördert (§ 6 Absatz 4 NKiTaG). Kindern, die derselben Gruppe angehören, wird in der **Kernzeit** durchgehend Förderung angeboten (§ 7 Absatz 1 NKiTaG).



Stundenumfang:

Gemäß §1 Absatz 2 Nr. 2 NKiTaG ist Kindern während der Kernzeit (§ 7 Abs. 1) eine Förderung von regelmäßig **mindestens 20 Stunden in der Woche** anzubieten.

§ 7 Absatz 4 NKiTaG verdeutlicht, dass zur Gewährleistung dieses Mindestumfanges in Hortgruppen eine entsprechende Kernzeit **von vier Stunden an fünf Tagen in der Woche** am Nachmittag angeboten werden soll.

Platzangebot:

Laut § 7 Absatz 1 Nr. 3 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) beträgt die Anzahl der Plätze in Hortgruppen höchstens **20 Plätze**.

Gemäß § 8 Absatz 3 NKiTaG können bis zu 2 Plätze einer Gruppe geteilt werden, sodass je Platz zwei Kinder an unterschiedlichen Tagen anwesend sind. Es dürfen sich also maximal **4 Kinder 2 Plätze teilen**.

Aus o.g. Ausführungen ergibt sich, dass in einer Hortgruppe maximal entweder 20 Vollzeit-Plätze oder 18 Vollzeit-Plätze und 2 geteilte Plätze vergeben werden dürfen.

Ausnahmeregelungen:

Nach Absprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landesjugendamt bestehen keine weiteren Regelungen zur Aufteilung von Hortplätzen. Mögliche Ausnahmeregelungen, die nach der Auslegung der bisherigen Vorgaben des NKiTaG oder nach Absprache mit dem Landesjugendamt bestanden haben, bestehen fortan nicht mehr.



Derzeitige Situation in der Gemeinde Dötlingen:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung am 02.12.2021 (vgl. Dr.-Nr. 2021/380) berichtet, stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2022/2023 stellen sich wie folgt dar:

Dötlingen: 22 Anmeldungen

Neerstedt: 20 Anmeldungen

Hieraus ergibt sich, dass in Dötlingen maximal **14 Plätze** und in Neerstedt maximal **17 Plätze** fehlen.

Sicherstellung einer qualifizierten Hortarbeit:

Seitens der KITA-Leitungen wurde vorgetragen, dass die Ausgestaltung und Qualität der Hortarbeit angepasst werden sollte. Folgende Problemstellungen ergeben sich aufgrund der aktuellen Gestaltung der Hortarbeit:

- Aufgrund der stark pendelnden Betreuungstage und Betreuungszeiten ist eine qualifizierte und kontinuierliche Hortarbeit erschwert. Es wird vermehrt deutlich, dass Eltern ihre Kinder nicht für eine qualifizierte Hortarbeit anmelden, sondern um ihre Arbeitszeiten „zu überbrücken“. Kinder werden oft nur einige Stunden angemeldet. Aufgrund dieser häufig nur kurzen Betreuung können keine zusammenhängenden Angebote gestaltet werden. Das jetzige Konzept ist lediglich eine nachschulische Hausaufgabenbetreuung. Eine pädagogisch wertvolle Arbeit im Sinne der Weiterentwicklung der Kinder ist weit entfernt davon.
- Das Entstehen einer beständigen Gruppenkonstellation ist nicht möglich. Durch die pendelnden Gruppenzusammensetzungen können „ungünstige“ Gruppenzusammensetzungen zwischen einzelnen Kindern unzureichend geklärt werden. Täglich müssen Gruppenzusammensetzungen neu erstellt werden, um ein harmonisches



Miteinander zu gewährleisten. Regeln müssen täglich wieder besprochen werden, da sich die Zusammensetzung der Gruppe täglich ändert.

- Die Kinder finden kein kontinuierliches Umfeld vor. Durch den stetigen Gruppenwechsel entsteht viel Unruhe. Ein kontinuierliches Lernangebot ist nicht möglich. Eine konstante Begleitung der Kinder bei den Hausaufgaben ist ebenfalls nicht möglich. Mit vielen Kindern muss vermehrt bei „Punkt null“ angefangen werden, da aufgrund der zeitlichen Abstände vieles vergessen wird.
- Die betreuten Zeiten sind zu kurz, um nach der Hausaufgabenbetreuung noch etwas anderes, wie z. B. AGs, Ausflüge etc., anzubieten. Projekte ziehen sich dadurch in die Länge, da die Kinder nicht durchgängig im Hort betreut werden.

Diese Situation ist für das vorhandene Personal nicht zufriedenstellend. Eine Verbesserung der Situation könnte erzielt werden, indem man zukünftig nur noch Hortplätze mit einer Betreuung an 5 Tagen pro Woche 4 Stunden täglich (Vollzeit) anbietet.

Anpassung des Hortangebots an die rechtlichen Vorgaben:

Aufgrund der geänderten rechtlichen Vorgaben ist eine Anpassung des Hortangebots unumgänglich.

Die Erfahrungen aus den KITAS zeigen zudem, dass die Hortarbeit angepasst werden muss, um die Situation für die Kinder zu verbessern und dem Personal Stellen im Hort entsprechend ihrer Qualifikation anbieten zu können.

Seitens des Gemeinderates ist das weitere Vorgehen festzulegen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, das Hortangebot anzupassen und ab dem KITA-Jahr 2022/2023 gemäß NKiTaG 20 Hortplätze á 5 Tage die Woche mit jeweils 4 Stunden pro Tag anzubieten. Diese gesetzlich vorgegebene Mindestbetreuungszeit ist seitens der Eltern über einen entsprechenden Kostenbeitrag zu erstatten.



Umgang mit fehlenden Plätzen 2022/2023:

Unabhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des Hortangebots fehlen im Kindergartenjahr 2022/2023 und in den Folgejahren mindestens 27 Hortplätze in der Gemeinde Dötlingen. **Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Hortplatz besteht aktuell nicht.**

Die derzeitige Situation zeigt deutlich, dass in allen KITA-Bereichen ein deutlicher Personalmangel besteht. Die Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen haben bereits mit Personalmangel und Personalausfall zu kämpfen. Auch die Nachbargemeinden haben diese Situation bestätigt. In der Stadt Wildeshausen beispielsweise konnte der neu errichtete Hort aufgrund von Personalmangel nicht eröffnet werden.

Hinzu kommt, dass im geplanten Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte eine Hortgruppe integriert werden soll.

Neben dem Hort gibt es weitere Angebote für Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen:

- Haushaltshilfe/Kindersitter/Au-Pair
- Tagespflegeperson
- Zusammenschluss von Familien
- Familie/Großeltern/Nachbarn
- Hausaufgabenbetreuung durch Lernhilfe/Schülerhilfe.

Die Bürgermeisterin schlägt nach alledem vor, keine weiteren, d. h. über den derzeitigen Bestand und über die Planungen zum KITA-Neubau hinausgehende, gemeindliche Angebote zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.



Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Das Hortangebot in der Gemeinde Dötlingen wird zum 01.08.2022 angepasst. Somit werden ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 grundsätzlich lediglich Vollzeit-Plätze für eine Betreuung von jeweils 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche vergeben. § 8 Absatz 3 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und über Kindertagespflege (NKiTaG) bleibt unberührt.**
- 2. Für die Vollzeit-Hortplätze erfolgt eine Abrechnung der Elternbeiträge für die Mindestbetreuungszeit von 20 Wochenstunden unabhängig von der Inanspruchnahme.“**

Anlagen:

Ohne.